

VERWAHRUNG

Neue Regeln für gefährliche Täter nach Entlassung

Berlin. Nach wochenlangem Streit um die Sicherungsverwahrung haben sich Union und FDP auf neue Regelungen geeinigt, die dem Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung tragen sollen. Weiterhin als gefährlich geltende Schwerverbrecher, die aus der Verwahrung entlassen werden, sollen in neuen Einrichtungen für psychisch Kranke untergebracht werden. Sie sind vom regulären Strafvollzug losgelöst und dienen vor allem der Therapie, sagten Innenminister Thomas de Maizière (CDU) und Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) in Berlin. Dabei geht es um bis zu 80 Gewalttäter, die nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) aus der nachträglichen Sicherungsverwahrung entlassen werden müssen. *(sch)*

> Politik Seite 5